



Testpflicht

Seit dem 26. April 2021 besteht nun generelle Testpflicht in den Schulen in Rheinland-Pfalz.

Ablauf in unserer Schule

- Wir verfügen über 2 Teststraßen (Mensa und Sporthalle), so dass derzeit nicht in den Klassenräumen getestet werden muss.
- Die Klassen werden von der Klassenleitung/der anwesenden Lehrkraft zur Testung begleitet.
- Die Schüler/innen führen die Tests selbstständig unter Anleitung durch.
- Sie erhalten ggf. zusätzliche Unterstützung in Form von anleitender Begleitung bei den Testungen durch eine Betreuungs- oder Lehrkraft.
- Alle geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.
- Klassenstufe 1, 2 und 4 werden montags und mittwochs getestet.
- Klassenstufe 3 wird dienstags und donnerstags getestet.
- Die Lerngruppe wird je nach Gruppengröße zur Selbsttestung geteilt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind an einem Testtag der Schule erkrankt ist und am folgenden Tag wieder die Schule besuchen soll, so legen Sie bitte eine negative Testbescheinigung durch ein Test-Zentrum oder einen Arzt vor. Sollten sie im Einzelfall keine Testung vorweisen können, so versuchen wir es einzurichten Ihr Kind in der Schule zu testen.

Bitte beachten Sie und haben Sie Verständnis dafür, dass wir es aus organisatorischen Gründen und durch personelle Ressourcen nur im absoluten Einzelfall leisten können, Ihrem Kind diese zusätzliche Testung (außerhalb der vorgesehenen Testtage) anbieten zu können.

Positive Testung

- Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler geht mit seiner Lerngruppe auf den Schulhof (bei gutem Wetter) oder wird behutsam in einen gesonderten Raum geführt und dort angemessen betreut, bis er oder sie abgeholt wird oder nach Zustimmung (oder ggf. nach vorheriger Abstimmung) der Eltern unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand) selbstständig auf direktem Weg nach Hause geht.
- Die Schule informiert umgehend die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie das zuständige Gesundheitsamt.
- Die Eltern erhalten das Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten.
- Die Eltern veranlassen umgehend eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test. Sie teilen das Ergebnis der Überprüfung des Selbsttests



unverzüglich der Schule mit.

- Das Gesundheitsamt Montabaur bietet unseren Schulen an, dass die Eltern mit dem positiv getesteten Kind unangemeldet zur Testung kommen können.
- Mittlerweile wird auch in Westerburg (DRK) die Möglichkeit eines PCR-Tests angeboten.

Ist das Ergebnis der Überprüfung mittels PoC-Antigentest oder PCR-Test:

- negativ, kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden. Die Schule vermerkt dies in der entsprechenden Testdokumentation.
- positiv, ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt wird in der Schule weitere Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz veranlassen.

Wichtiger Hinweis

Die Schule stellt keine Bescheinigungen über eine negative Testung aus.

Weitere Infos

Alle Infos dieses Konzepts und weitere Infos erhalten Sie hier:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona_Test/20210422_Konzept_Selbsttests_an_Schulen.pdf

Kontakt/ Krankmeldungen

Bei Fragen und Verständnisproblemen oder Krankmeldungen bitte die Schule bzw. die Klassenleitung / die zuständige Lehrperson kontaktieren.

Da generell weiterhin Schulpflicht besteht, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes, Ihr Kind auch in Phasen des Fernunterrichts/ Homeschoolings krankmelden müssen.

Steinsbergschule Grundschule Rennerod

Steinsberg.grundschule@t-online.de

Schultelefonnummer: 02664 / 6360

Ständige Aktualisierung und Neuerungen

Diese Informationen beruhen auf den derzeit aktuellen Vorgaben. Sollte sich das Infektionsgeschehen ändern und/oder wieder neue Rahmenbedingungen in Kraft treten, muss jederzeit die Vorgehensweise wieder verändert und angepasst werden. Darüber informieren wir Sie natürlich umgehend.

Stand 03.05.2021